

# Menschen verbinden. Kompetenzen vernetzen. Pflege gestalten.

**Digital Vernetzt: Ärzte und institutionelle Pflege**

Thomas Heine | PflegeDigital@BW | eHealth Forum Freiburg | 22. April 2023



**Pflege**  
**Digital@BW**

Landeskompetenzzentrum  
Pflege & Digitalisierung BW 

Eine Initiative des



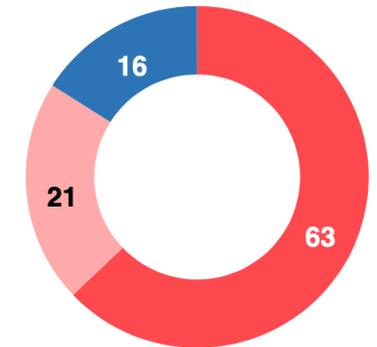
**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

# Herausforderung & Rahmen

Wie kann eine qualitativ hochwertige langzeitpflegerische Versorgung in Baden-Württemberg gesichert und unterstützt werden?

**Pflegebedürftige nach Versorgungsart 2021**  
in %, insgesamt 5,0 Millionen



- Pflegebedürftige zu Hause versorgt (überwiegend durch Angehörige)
- Pflegebedürftige zu Hause versorgt (ambulante Pflege- / Betreuungsdienste)
- Pflegebedürftige vollstationär in Heimen

Rundungsbedingte Abweichung möglich.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

# Herausforderung & Rahmen

Digitalisierung als ein (mögliches) Instrument, unter Verwendung der Ressourcen die vorhanden sind.

Landesweite Anlauf-, Beratungs- und Vernetzungsstelle für die Themen Pflege und Digitalisierung

Das Ziel: **Koordination** und **Orchestrierung** der Expertise und des **Kompetenzaufbaus** im Land.





# GEMEINSAM DIGITAL

Digitalisierungsstrategie für das Gesundheitswesen und die Pflege



(N=394)

# 85%

Mehr als 85 Prozent der Teilnehmenden an der Online-Befragung sehen mehr **Wirtschaftlichkeit und Effizienz** in der Gesundheitsversorgung als relevantes Ziel der Digitalisierungsstrategie.

# 96%

(N=448)

96 Prozent der Teilnehmenden der Online-Befragung bewerten das Handlungsfeld „Prozesse“ als sehr oder eher relevant.

Beim Thema Prozesse sehen die Befragten eine **bessere Koordination von Versorgung** und eine **Stärkung der professionsübergreifenden Zusammenarbeit** als größtes Potenzial der Digitalisierung. (N=447)

## Pflege Digital@BW

Landeskompetenzzentrum Pflege & Digitalisierung BW

4. Damit digitale Lösungen optimal genutzt werden können, wird die **digitale Gesundheitskompetenz** sowie die **digitale Transformationskompetenz** aller Beteiligten gestärkt und es werden dafür erforderliche Angebote geschaffen.

Prinzip der Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werden.

2. Versorgungs- und Verwaltungsprozesse werden digitalisiert. Versicherte sollen in allen Lebenssituationen von digital unterstützten Versorgungs- und Verwaltungsprozessen profitieren können, auch dann, wenn die individuelle Digitalkompetenz eingeschränkt ist. Für Versicherte mit besonderen Bedürfnissen werden angemessene Regelungen geschaffen.

plementiert werden, um digital unterstützte Versorgung auch grenzüberschreitend und zwischen Versorgungsbereichen zu ermöglichen und um Doppelstrukturen abzubauen.

Bei der Implementierung muss Wissen bei allen Betroffenen mittels umfassender Gesundheitskommunikationsmaßnahmen aufgebaut werden. Besonders relevant sind verlässliche Informationen über die Vorteile der Digitalisierung sowie über die eigenverantwortliche Nutzung dieser Möglichkeiten. Dabei sollte die digitale Gesundheitskompetenz von Bürgerinnen und Bürgern ebenso gesteigert werden wie die der Leistungserbringer.

- Prozesse sollen weiterentwickelt und bei Bedarf neu gestaltet werden, um die Potenziale der Digitalisierung dadurch besser zu nutzen, damit auch der zugrundeliegende Prozess im Sinne der Betroffenen insgesamt davon

potenzial überprüft und gegebenenfalls angepasst. Im Transformationsmanagement spielt insbesondere die Praxisperspektive eine wichtige Rolle. Darüber hinaus werden verfügbare Ressourcen und Kapazitäten berücksichtigt und priorisiert.

- Für die Gestaltung der digitalen Transformation sollen einheitliche Mechanismen entwickelt und

sundheits- und Pflegeanwendungen (DIGA/DIPA) Teil einer leitlinienorientierten Versorgung und mit analogen Interventionen verzahnt sind.

- Daten- und KI-basierte Identifizierung von Gesundheitsrisiken und automatischer Vorschlag an Versicherte und gegebenenfalls Hausärztin/-arzt zur Vorstellung in der Praxis.

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit, 2023

# Die Pflege in der Telematikinfratrstruktur

Pflege

Digital@BW

Landeskompetenzzentrum  
Pflege & Digitalisierung BW

Was plant/sagt der Gesetzgeber?

## Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) - 2020

Möglichkeit zur **freiwilligen Einbindung der Pflege** in die TI & Modellprogramm gem. § 125 SGB XI

## Digitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungsgesetz (DVPMG) - 2021

§ 360 Abs. 8 SGB V geregelt, dass Erbringer von Leistungen der häuslichen Krankenpflege nach §37a SGB V sich zum **01.01.2024** an die TI anschließen müssen. Ab **01.07.2024** Pflicht zur Nutzung der elektronischen Verordnung.

## Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) - aktuell Entwurfsstatus

*voraussichtlich 2025* verpflichtende Anbindung aller Akteure der Pflege an die TI z.B. um den Zugriff auf die elektronische Patientenakte sicherzustellen.

Gesetzentwurf  
der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege  
(Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz – PUEG)

### A. Problem und Ziel

Auf der Basis von im Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung der Pflege sollen Anpassungen in der Pflegeversicherung vorgenommen werden. Insbesondere sollen die häusliche Pflege gestärkt und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen sowie andere Pflegepersonen entlastet werden. Darüber hinaus sollen die Arbeitsbedingungen für professionell Pflegendes verbessert sowie die Potenziale der Digitalisierung für Pflegebedürftige und für Pflegendes noch besser nutzbar gemacht werden.

Dabei sind die allgemeinen ökonomischen Rahmenbedingungen sowie die finanzielle Lage der sozialen Pflegeversicherung zu beachten. Aufgrund der demographischen Entwicklung, der höheren Ausgaben für die zeitlich gestaffelte Eigenanteilsreduzierung in der vollstationären Pflege und der in den letzten Jahren angefallenen Kosten für die Erstattung von pandemiebedingten Mehraufwendungen und Mindereinnahmen der Pflegeeinrichtungen sowie der bedingten Mehraufwendungen und Mindereinnahmen der Langzeitpflege sind Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmensituation der sozialen Pflegeversicherung unumgänglich.

Aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 7. April 2022 zu den Aktenzeichen 1 BvL 3/18, 1 BvR 717/16, 1 BvR 2257/16 und 1 BvR 2824/17 ist der Gesetzgeber ferner gehalten, bis spätestens zum 31. Juli 2023 das Beitragsrecht der sozialen Pflegeversicherung im Hinblick auf die Berücksichtigung des Erziehungsaufwands von Eltern verfassungskonform auszugestalten.

### B. Lösung

Zur Erfüllung der oben genannten Ziele sieht dieser Gesetzentwurf insbesondere folgende Maßnahmen vor:

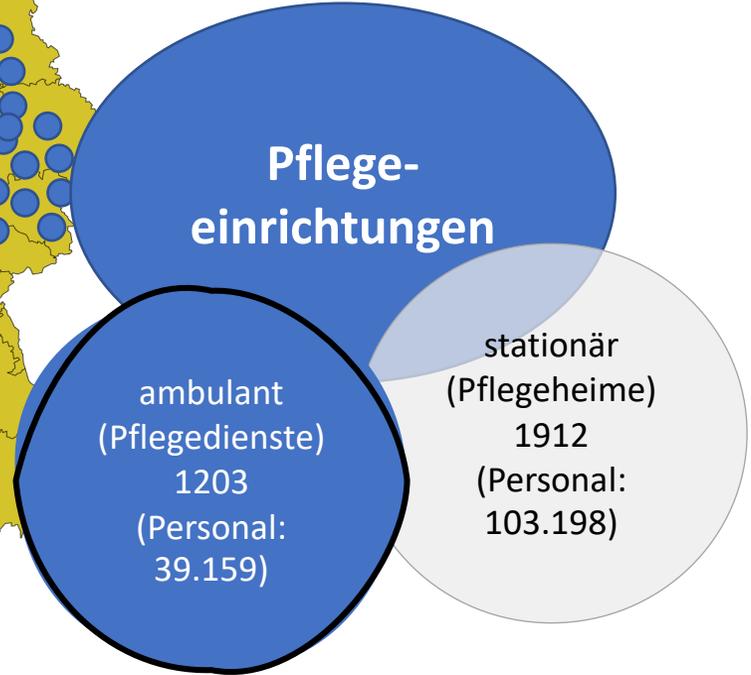
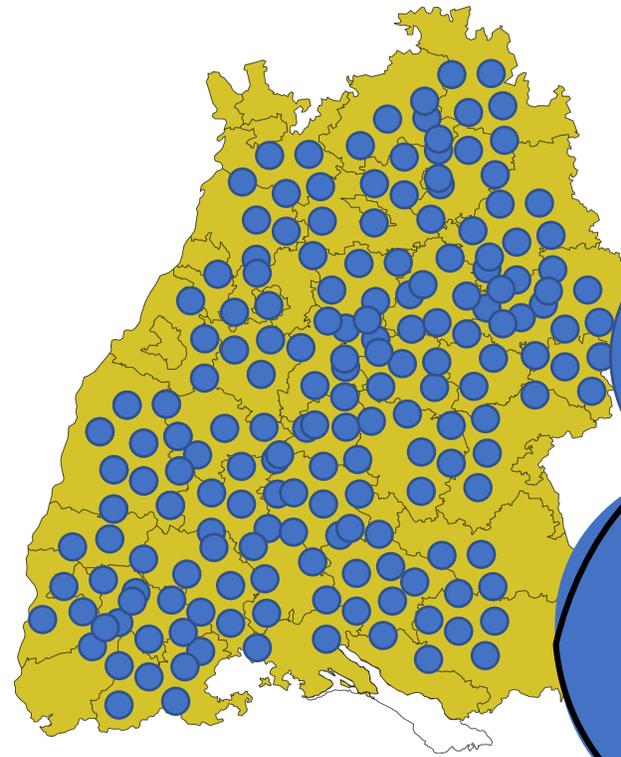
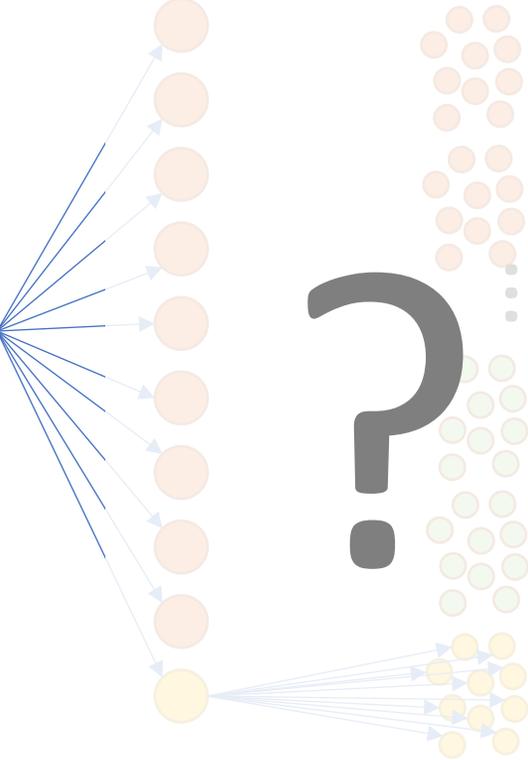
Zur Absicherung bestehender Leistungsansprüche der sozialen Pflegeversicherung und der im Rahmen dieser Reform vorgesehenen Leistungsanpassungen wird der Beitragssatz der sozialen Pflegeversicherung zum 1. Juli 2023 moderat um 0,35 Prozentpunkte angehoben. Die finanzielle Entwicklung der sozialen Pflegeversicherung in den letzten Jahren hat gezeigt, dass sich kurzfristig ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf ergeben kann und dass die grundsätzlich vorgesehene, gesetzliche Anpassung des Beitragssatzes in diesen Fällen eine zu lange Vorlaufzeit haben kann. Deshalb wird für den Fall eines kurzfristigen Liquiditätsbedarfs zusätzlich eine Rechtsverordnungsermächtigung für die Bundesregierung zur Anpassung des Beitragssatzes ergänzt. Zudem wird die Rückzahlung der Liquiditätshilfe des Bundes an den Ausgleichsfonds von 1 Milliarden Euro nunmehr bis spätestens zum 31. Dezember 2023 zur Hälfte erfolgen. Die verbleibenden 500 Millionen Euro werden bis spätestens zum 31. Dezember 2028 zurückgezahlt.

# Telematikinfrastuktur (TI)

§ 306 SGB V Abs. 1:

*Die Telematikinfrastuktur ist die interoperable und kompatible Informations-, Kommunikations- und Sicherheitsinfrastruktur, die der Vernetzung von Leistungserbringern, Kostenträgern, Versicherten und weiteren Akteuren des Gesundheitswesens sowie der Rehabilitation und der Pflege dient und insbesondere [..]*

TI-  
Steuerungs-  
gruppe  
BaWü



**Pflege**  
**Digital@BW**  
Landeskompetenzzentrum  
Pflege & Digitalisierung BW   
**(Koordination)**



# Zahlen aus Baden-Württemberg

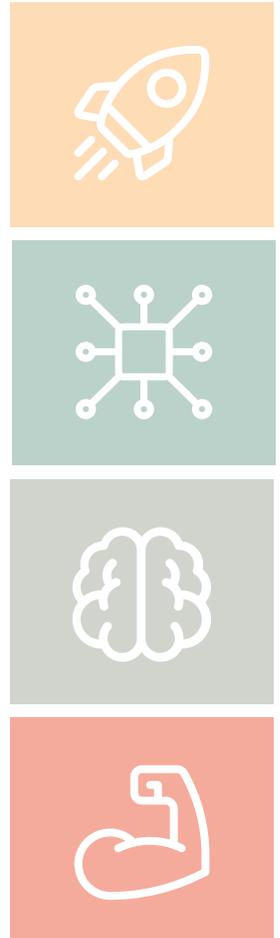


## Arztpraxen:

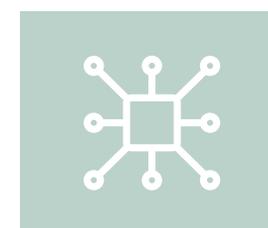
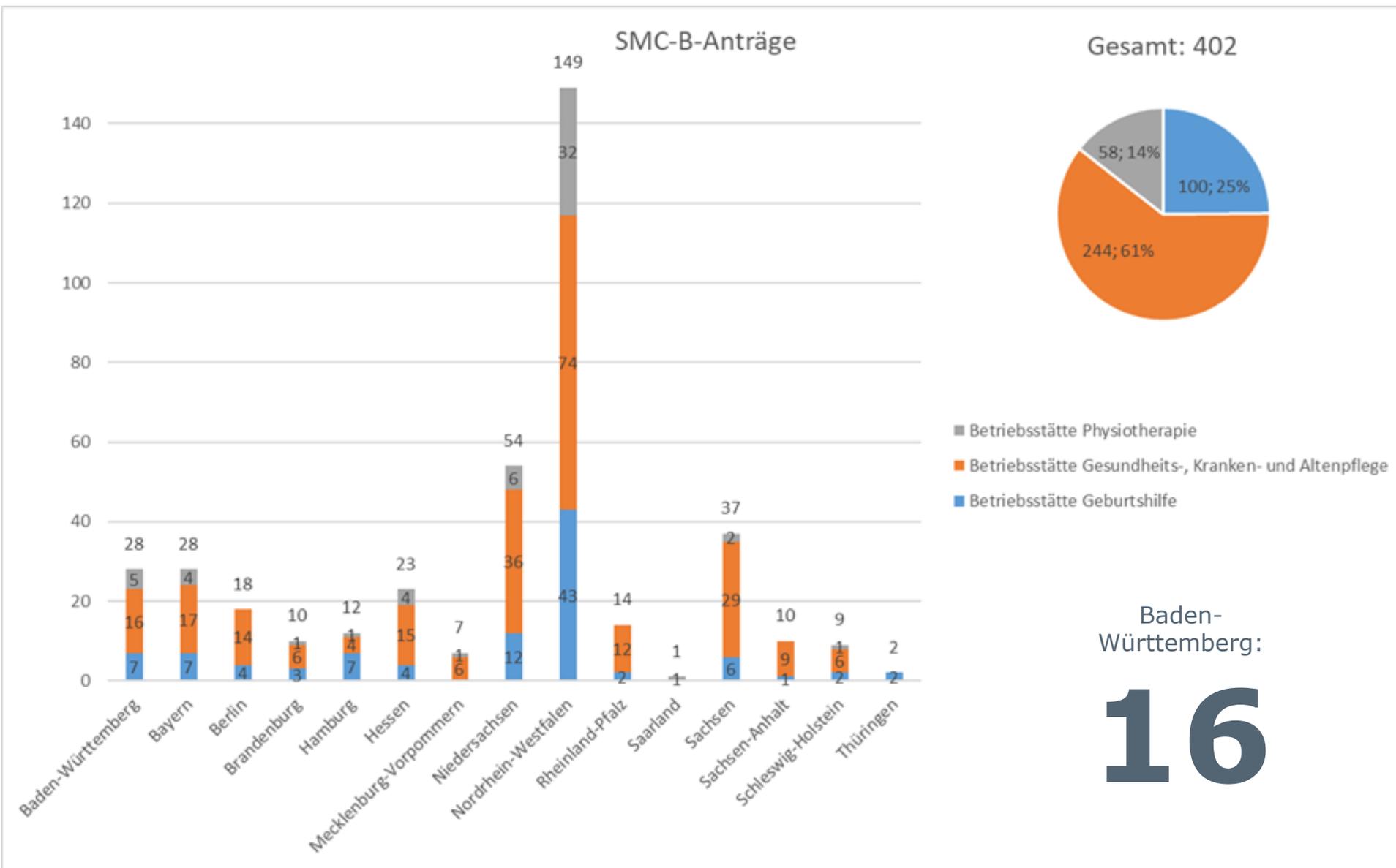
Anzahl Praxen in Baden-Württemberg (KV BaWü Q3/22)	13.188	
Praxen angebunden an TI (BaWü) (KV BaWü Q3/22)	12.993	(98,5%)
KIM Adressen (Ärzte und PT) in BaWü (07/22)		~37%

## Apotheken:

Anzahl Apotheken Baden-Württemberg 2021 (statista)	2.340	
Anzahl Apotheken Deutschland 06/2022 (ABDA)	18.256	
Anzahl der Apotheken die E-Rezeptfähig sind (freiwillige Angabe im Verzeichnisdienst / 27.02.2023)	13.349	(73%)

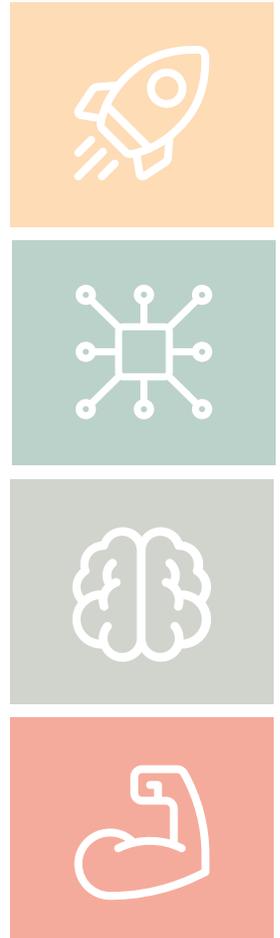


# Zahlen aus Baden-Württemberg



# 3-stufiger Kompetenzaufbau

1. Allgemeine Aufmerksamkeit erzeugen und Basiswissen vermitteln.  
*Ziel: Für die künftigen Möglichkeiten, die die Telematikinfrastruktur bietet und die (technischen) Herausforderungen um das System einzurichten sollte ein **Grundverständnis** aufgebaut werden.*
2. Einführungsveranstaltungen auf (über-) regionaler Ebene  
*Ziel: Verständnis der Anwendungsszenarien, **Aufbau und Stärkung** multiprofessioneller und sektorenübergreifender **lokaler Netzwerke** in allen Regionen des Landes.*
3. Individuelle (einrichtungsbezogene) Befähigung  
*Ziel: Individuelles Verständnis für die einzusetzenden Lösungen und anstehenden **Änderungen auf Prozess- und Arbeitsorganisatorischer Ebene**. Dafür sensibilisieren, dass möglichst alle Beschäftigten der jeweiligen Organisation in den Prozess eingebunden werden.*



# Regionalkonferenzen / Aufbau lokaler Netzwerke

## Zeitplan

Ein Angebot von PflegeDigital@BW für Regionen  
(bestehend aus Stadt- und Landkreisen)  
in Baden-Württemberg

Lokale Akteurs-Vernetzung:

- Pflege
- Ärzteschaft inkl. Krankenhäuser
- Apotheken
- Kostenträger

und weitere..

**Bis zur  
Sommerpause**  
Zwei Pilot-  
veranstaltungen

**Fortwährend**  
Evaluation &  
Optimierung des  
Formats

**Herbst 2023**  
Durchführung  
weiterer  
Regional-  
konferenzen  
in ganz BW

Mittwoch 19.04.2023 Landkreis Ludwigsburg  
Vrsl. Juli 2023 Landkreis Ravensburg

**Gemeinsam für Mehrwerte sorgen.**

## **Wie definieren/empfinden wir Mehrwerte?**

Perspektive: intern / extern (Netzwerk)

Zeithorizont: direkt / mittelfristig / langfristig

Zielgruppe/Profiteur: direkt / indirekt

Bsp.: Pflegeüberleitung, digitale Genehmigungsverfahren, Abrechnung,  
kurze Reaktionszeiten und „Laufwege“

Netzwerk // Vertrauen // Sinnhaftigkeit // Vision



TI funktioniert nur  
gemeinsam!

# Vision 2030: Digitales Gesundheitsökosystem



Abbildung 2: Vision 2030: Auf den Menschen ausgerichtetes digitales Ökosystem für das Gesundheits- und Pflegewesen



Wo sehen Sie das Potential lokaler sektorenübergreifender Netzwerke und was braucht es, dass Sie partizipieren?



Gemeinsam, Schritt für Schritt.  
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!